

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 14. Mai 2014

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Leibeck
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Ratsmitglieder:

Arnold Josef
Becker Stefan
Beisel Fritz
Bentz Katja
Bognar Julia
Freye Gustav
Goldschmidt Peter
Graf Reinhard
Gutting Alban
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Krapp Alwin
Krauß Thomas
Krebs Lore
Leuthner Erwin
Lothringen Ulrich
Odenwald Bernhard
Pramschiefer Dirk
Rumetsch Roland
Dr. Seibert Kurt
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Sprenger Rainer
Steinmetz Joachim
Thomas Martin
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

Büroleiter Jens Hinderberger

FB 2: Bau - Rolf Bähr

FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer

Presse war anwesend

Zuhörer waren keine anwesend

(28)

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Allmann Arno
Gamber Hubert
Lehr Gerhard
Seither Helmut

(4)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 06.05.2014 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.04.2014 werden nicht erhoben.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Leibeck wird die Tagesordnung einstimmig wie folgt geändert:
Der TOP 2 „Generalsanierung der Grundschule Westheim“ wird unterteilt in a) „Auftragsvergabe der nach VOB ausgeschriebenen Gewerke“ und in b) „ Auftragsvergabe der beschränkt ausgeschriebenen Gewerke“

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Generalsanierung der Grundschule Westheim
 - a) Auftragsvergabe der nach VOB ausgeschriebenen Gewerke
 - b) Auftragsvergabe der beschränkt ausgeschriebenen Gewerke
3. Übertragung des Schulpavillons der Grundschule Lustadt auf die Ortsgemeinde Lustadt für die Unterbringung einer zusätzlichen Kindergartengruppe
4. Informationen und Anfragen

Beratungsgegenstände:**Öffentlicher Teil****1. Einwohnerfragestunde**

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Generalsanierung der Grundschule Westheim**a) Auftragsvergabe der nach VOB ausgeschriebenen Gewerke**

Eine ausführliche Sitzungsvorlage liegt den Ratsmitgliedern vor. Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass die geschätzten Kosten erfreulicherweise unterschritten wurden. Auf Anfrage von Ratsmitglied Rumetsch erklärt Bürgermeister Leibeck, dass die Auskömmlichkeit der Preise inzwischen bestätigt wurde. Dies gilt insbesondere für die ausgeschriebenen Schlosserarbeiten.

Der Tagesordnungspunkt wurde ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorberaten. Es gab die einstimmige Empfehlung, die Aufträge an den günstigsten Bieter zu vergeben.

Das geprüfte Submissionsergebnis lautet wie folgt:

Rohbauarbeiten

1. Fa. Pannek, Bellheim	39.454,45 € brutto	geschätzt:	60.392,38 €
2. Fa. Ecker + Söhne, Landau	49.864,72 € brutto		
3. Fa. Webel, Schwegenheim	58.891,91 € brutto		

Dachdeckerarbeiten

1. Fa. Baumann, Mannheim-Käfertal	44.408,69 € brutto	geschätzt:	75.000,00 €
2. Fa. Fürst, Gommersheim	48.826,27 € brutto		
3. Fa. Waldenberger, Hochdorf-Assenh.	49.189,84 € brutto		
4. Fa. Arend, Saarbrücken	52.432,59 € brutto		
5. Fa. Holl, Lingenfeld	53.822,98 € brutto		
6. Fa. Ketschek, Zeiskam	54.376,46 € brutto		
7. Fa. Leydecker, Landau	54.398,47 € brutto		
8. Fa. Schuschu, Germersheim	54.657,41 € brutto		

Trockenbauarbeiten

1. Fa. Lechnauer + Reuther, Lingenfeld	42.252,14 € brutto	geschätzt:	51.304,47 €
2. Fa. Wolf/Weirauch, Speyer	44.022,50 € brutto		
3. Fa. Interconcept, Lingenfeld	44.059,16 € brutto		
4. Fa. Wind, Offenbach	48.884,61 € brutto		
5. Fa. Medart, Offenbach	49.059,30 € brutto		

Fliesenarbeiten

1. Fa. Münzer, Weingarten	14.966,75 € brutto	geschätzt:	21.282,56 €
2. Fa. Kunz, Bellheim	15.438,47 € brutto		
3. Fa. Wind, Offenbach	22.820,99 € brutto		

Bodenbelagsarbeiten

1. Fa. Domofloor, Speyer	29.199,38 € brutto	geschätzt:	53.209,66 €
2. Fa. Csomo, Hanhofen	31.335,20 € brutto		
3. Fa. Marz, Kandel	33.240,40 € brutto		

Schlosserarbeiten

1. Fa. Roth, Limburgerhof	39.374,72 € brutto	geschätzt:	82.036,22 €
2. Phönix All Metall, Hochstadt	45.060,54 € brutto		
3. Fa. Schumacher, Hauenstein	51.262,82 € brutto		
4. Fa. Dannenmaier, Leimersheim	59.529,75 € brutto		
5. Fa. Schöffel, Wilgartswiesen	59.695,16 € brutto		
6. Fa. Bethke, Lustadt	72.526,93 € brutto		
7. Fa. Erb, Bad Bergzabern	79.412,27 € brutto		
8. Fa. Kettlitz, Ludwigshafen	91.840,63 € brutto		

Malerarbeiten

1. Fa. Grund, Niederhorbach	13.799,95 € brutto	geschätzt:	23.761,92 €
2. Fa. Annweiler, Lambrecht	14.166,12 € brutto		
3. Fa. Wind, Knöringen	16.306,33 € brutto		
4. Fa. Tscherner, Lingenfeld	17.473,07 € brutto		
5. Fa. Mook, GERMERSHEIM	19.385,10 € brutto		

Elektroinstallation

1. Fa. HS, Mutterstadt	17.994,59 € brutto	geschätzt:	32.000,00 €
2. Fa. Persch, Bellheim	19.902,05 € brutto		
3. Fa. Kaufmann, Schwegenheim	21.117,66 € brutto		

Lüftungsanlage

1. Fa. Griskiewitz, Römerberg	15.731,12 € brutto	geschätzt:	0,00 €
2. Fa. Schärf, Wörms	15.771,07 € brutto		
3. Fa. Haag, Landau	17.724,55 € brutto		

Heizungsbauarbeiten

1. Fa. Will, Bellheim	29.474,53 € brutto	geschätzt:	25.000,00 €
2. Fa. Griskiewitz, Römerberg	32.726,92 € brutto		

Sanitärinstallation

1. Fa. Adam, Bellheim	59.382,13 € brutto	geschätzt:	54.630,00 €
2. Fa. Will, Bellheim	60.163,45 € brutto		

Blitzschutzarbeiten

1. Fa. Leitner, Darmstadt	3.385,55 € brutto	geschätzt:	5.500,00 €
2. Fa. Müller GmbH, Karlsruhe	3.812,82 € brutto		
3. Fa. Walter, Rheinau-Freistett	3.839,42 € brutto		
4. Fa. Georgi, Darmstadt	4.109,55 € brutto		
5. Fa. Lösch, Offenburg	4.124,86 € brutto		
6. Fa. Blitzschutz-Peter, Karlsruhe	4.251,97 € brutto		

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig bei einer Stimmenthaltung folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld vergibt die Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter.“

b) Auftragsvergabe der beschränkt ausgeschriebenen Gewerke

Bürgermeister Leibeck verweist auf die ausgeteilte Sitzungsvorlage der Verwaltung.
Das geprüfte Submissionsergebnis lautet wie folgt (brutto):

Zimmererarbeiten

1. Fa. Hartmann, Böhl-Iggelheim	8.574,66 €	Kostenschätzung: 7.093,00 €
2. Fa. Maier, Lingenfeld	8.694,74 €	
3. Fa. Schuschu, Germersheim	9.366,25 €	

Gebäudereinigung

1. Fa. Disch, Karlsruhe	2.421,36 €	Kostenschätzung: 3.929,86 €
2. Fa. Reinigung Clean, Hagenbach	2.649,65 €	

Sanitärrennwände

1. Fa. Meta, Rengsdorf	3.473,61 €	Kostenschätzung: 6.616,40 €
2. Fa. Sana, Luhe	3.504,67 €	
3. Fa. Erga, Remshalden	3.559,89 €	
4. Fa. Schäfer, Horhausen	3.717,11 €	
5. Fa. Kemmlit, Dusslingen	4.166,08 €	

Putzarbeiten

1. Fa. Wind, Knöringen	18.214,74 €	Kostenschätzung: 19.874,65 €
2. Fa. Hoffmann, Westheim	22.984,73 €	
3. Fa. Stadler, Lustadt	24.868,38 €	

Gerüstbuarbeiten

1. Fa. Jester, Speyer	11.272,10 €	Kostenschätzung: 14.175,28 €
2. Fa. Zoller, NW-Speyerdorf	12.194,53 €	
3. Fa. Hoffmann, Westheim	13.871,24 €	
4. Fa. Nachbauer, Ludwigshafen	15.284,00 €	

Estricharbeiten

1. Fa. Loos, Bretten	5.675,71 €	Kostenschätzung: 6.244,17 €
2. Fa. Menges, Rauenberg	5.704,50 €	

Fensterbuarbeiten (Kunststoff)

1. Fa. Weis, Billigheim	12.230,58 €	Kostenschätzung: 17.569,76 €
2. Fa. Mertzluft, Germersheim	14.783,37 €	
3. Fa. Löffel, Herxheim	18.114,18 €	

Fensterbuarbeiten (Pfosten-Riegel-Konstruktion)

1. Fa. Weis, Billigheim	23.046,73 €	Kostenschätzung: 28.465,28 €
2. Fa. Vollmer, Lustadt	26.020,54 €	

Fluchttüren

1. Fa. Weis, Billigheim	13.533,87 €	Kostenschätzung: 19.209,58 €
2. Fa. Löffel, Herxheim	18.944,80 €	
3. Fa. Vollmer, Lustadt	23.914,24 €	

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld vergibt die Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter.“

3. Übertragung des Schulpavillons der Grundschule Lustadt auf die Ortsgemeinde Lustadt für die Unterbringung einer zusätzlichen Kindergartengruppe

Nach der Bedarfsplanung des Landkreises Germersheim fehlen in der Ortsgemeinde Lustadt im Kalenderjahr 2013/14 insgesamt 11 Kindergartenplätze mit Rechtsanspruch. Nach Erhebungen der Kindergartenleitung besteht zum jetzigen Zeitpunkt ein Fehlbedarf von 10-15 Plätzen.

Optimal für die Deckung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz wäre die Nutzung des Schulpavillons der Grundschule Lustadt.

Der Ortsgemeinderat Lustadt hat in seiner Sitzung am 07.11.2013 daher den Grundsatzbeschluss gefasst, den Schulpavillon der Grundschule Lustadt für die Unterbringung von Kindergartenkindern zur Deckung des Rechtsanspruches in Anspruch zu nehmen. Eine entsprechende Planung sowie Ermittlung der Kosten wird zurzeit durch das Planungsbüro Butz, Lustadt, erstellt bzw. ermittelt.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat am 11.12.2013 ebenfalls einen Grundsatzbeschluss dahingehend gefasst, den Schulpavillon der Grundschule Lustadt der Ortsgemeinde Lustadt für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf die fehlenden Kindergartenplätze zu überlassen. Es soll sichergestellt werden, dass die Plätze zum kommenden Kindergartenjahr zur Verfügung stehen.

Nach der Landesverordnung über den Übergang von Aufgaben und Einrichtungen der Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinden (Aufgabenübergangsverordnung) vom 02.09.1974 sind unter anderem auch die Schulen der Ortsgemeinden mit Wirkung vom 01.01.1975 entschädigungslos auf die Verbandsgemeinde übergegangen. Nach § 10 Abs. 2 der Aufgabenübergangsverordnung hat die Verbandsgemeinde Schulgrundstücke einschließlich der mit ihnen verbundenen Lasten, die aufgrund der in § 1 bezeichneten Vorschriften von allen Ortsgemeinden auf sie übergegangen sind, auf diese Ortsgemeinden zurück zu übertragen, wenn sie für Schulzwecke nicht mehr benutzt werden und die Ortsgemeinde die Rückübertragung beantragt.

Durch die Zurverfügungstellung des Schulpavillons an die Ortsgemeinde wird er für Schulzwecke nicht mehr genutzt. Die Ortsgemeinde hat somit die Möglichkeit, die entschädigungslose Rückübertragung des Grundstückes zu beantragen. Ortsbürgermeister Lothringen hat bereits signalisiert, einen entsprechenden Antrag bei der Verbandsgemeinde einzureichen.

Das heißt, das Grundstück, auf dem sich der Pavillon befindet, geht entschädigungslos auf die Ortsgemeinde über. Der Pavillon selbst wurde am 15.12.1994 baurechtlich genehmigt und bis Ende 1995 fertig gestellt. Die Herstellungskosten betragen 211.110,72 Euro. Lt. Abschreibungsplan beträgt der Restbuchwert zum 31.12.2013 168.888,64 Euro. Dieser Restbuchwert ergibt sich aus der festgestellten Bilanzrechnung zum 01.01.2009. Von dem Restbuchwert zum 31.12.2013 in Höhe von 168.888,64 sind die bewilligten Zuschüsse von 147.088,56 Euro in Abzug zu bringen, so dass sich zum 31.12.2013 ein tatsächlicher Restbuchwert in Höhe von 21.800,08 Euro ergibt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.04.2014 mit der Angelegenheit befasst und hat folgende Empfehlung beschlossen:

Das Grundstück, auf dem sich der Schulpavillon befindet, geht entschädigungslos auf die Ortsgemeinde Lustadt nach § 10 Aufgabenübergangsverordnung über. Für das 1995 errichtete Gebäude zahlt die Ortsgemeinde den tatsächlichen Restbuchwert zum Zeitpunkt des Übergangs unter Berücksichtigung des Restbuchwertes bezüglich der Zuschüsse. Die Vermessungskosten für die Herausmessung der Grundstückfläche gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Lustadt.

Der Schulpavillon der GS Lustadt wird in Bezug auf die Versorgungsleitungen (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser) über das Schulsystem mitversorgt. Für die Ortsgemeinde macht es wenig Sinn, den Pavillon infolge der hohen Kosten an die Kindertagesstätte anzuschließen. Die bisherige Lösung sollte aus Kostengründen beibehalten werden. Entsprechende Zwischenzähler sind einzubauen. Die Kosten für die Zwischenzähler übernimmt die Ortsgemeinde Lustadt. Die Abrechnung erfolgt jeweils

am Jahresende. Eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde wäre abzuschließen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

Beschluss

Der Übertragung des Schulpavillons (Ostseite) auf die Ortsgemeinde Lustadt entsprechend der Aufgabenübergangsverordnung wird zugestimmt. Die Grundstücksfläche geht entschädigungslos über. Vorher ist die erforderliche Grundstücksfläche herauszumessen. Die anfallenden Vermessungskosten (ca. 2000 - 3000 Euro) gehen zu Lasten der Ortsgemeinde Lustadt.

Der Schulpavillon wird auch weiterhin in Bezug auf die Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Heizung) nach Übergang über das Schulsystem mitversorgt. Entsprechende Zwischenzähler sind einzubauen. Die Kosten für den Einbau der Zwischenzähler gehen ebenfalls zu Lasten der Ortsgemeinde Lustadt. Die Abrechnung der anfallenden Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser / Abwasser, etc.) erfolgt jeweils am Jahresende und wird erstmals für das Jahr 2015 vorgenommen. Eine entsprechende Vereinbarung ist zwischen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde abzuschließen.

4. Informationen und Anfragen

a) Schülerzahlen in der VG Lingenfeld

Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass im Jahre 2014 176 Kinder neu in den Grundschulen der Verbandsgemeinde eingeschult werden. 119 Kinder werden die Grundschule verlassen, davon 23 in die Realschule Lingenfeld. Eine ausführliche Aufstellung der Schülerzahlen erhalten die Ratsmitglieder mit der Niederschrift zu dieser Sitzung.

b) Kommunalwahlen 2014

Auf Anfrage von Ratsmitglied Goldschmidt teilt Büroleiter Hinderberger mit, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt ca. 3.200 Wähler Briefwahl beantragt haben. Insgesamt gibt es in der Verbandsgemeinde ca. 12.200 Wahlberechtigte.

c) Tag der Feuerwehren

Bürgermeister Leibeck gibt bekannt, dass am Sonntag, den 18. Mai 2014 in Lingenfeld der Tag der Feuerwehren stattfindet. Der offizielle Teil beginnt um 11:00 Uhr. Alle Ratsmitglieder sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

d) Grundschule Lustadt

Bürgermeister Leibeck berichtet über die geplanten Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule Lustadt. Ein Plan hängt zur Einsichtnahme für alle Ratsmitglieder aus. Fachbereichsleiter Bähr macht weitere Erläuterungen. Bürgermeister Leibeck ergänzt, dass die Brandschutzmaßnahmen mit den Fachbehörden abgestimmt sind.

e) Abschluss Wahlperiode

Bürgermeister Leibeck erklärt, dass die heutige Sitzung die letzte Sitzung der laufenden Legislaturperiode war und bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit in seiner zweieinhalbjährigen Amtszeit. Aus Sicht des Bürgermeisters war es ein sehr gutes, offenes und ehrliches Miteinander. Dies wünscht er sich auch für die kommende Legislaturperiode, um gute und sachliche Entscheidungen zum Wohle der Bürger in den Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde zu treffen.

Die konstituierende Sitzung findet am 16.07.2014 statt.

Worüber Niederschrift

g.u.u.

Der Vorsitzende

Leibeck
Bürgermeister

Der Schriftführer

Krebs
Amtsrat